

487/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft

betreffend dienstrechtliche Diskriminierung behinderter Menschen

Herr Mag. L. ist seit Jahren am Institut für Lawinen - und Wildbachforschung Innsbruck (Rennweg 1, 6020 Innsbruck) beschäftigt. Er wird im Rahmen der dortigen Forschungsarbeiten, und zwar aufgrund seiner wissenschaftlichen Diplomarbeit verwendet.

Nach der Judikatur des VwGH ist für die Einstufung eines Arbeitsplatzes die Verwendung maßgeblich. Eine Einstufung in v3 (früher „c“) nimmt auf die tatsächliche Verwendung von Mag. L. offenbar nicht Bedacht.

Herr Mag. L. hat sein akademisches Geographie - Studium vor mehr als 1 1/2 Jahren erfolgreich abgeschlossen. Er hat vor seiner Verwaltungsarbeit praktische Erfahrung als Mitarbeiter der Wildbach - und Lawinenverbauung erworben. Erst durch seine Behinderung wechselte er in den „Innendienst“, wo er nebenbei bereits wissenschaftliche Studien und Arbeiten im Zusammenhang mit der Datenermittlung, Datenerfassung, Datenaggregation und Datenverarbeitung betreffend Lawinen (Wetter, Untergrund, Verlauf, Schäden, Häufigkeit, Prognostizierbarkeit) EDV - unterstützt für seine Diplomarbeit durchführte. Im Hinblick auf die Relevanz dieser Forschungsergebnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit seinem Studium wurde seine tatsächliche Verwendung am Institut für Lawinen - und Wildbachforschung angepaßt und er wendet nun genau dieses, von ihm eingebrachte, von Ihrem Ministerium jedoch nicht honorierte Know - How aus seiner Diplomarbeit im Rahmen seiner dienstlichen Verwendung an.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie viele AkademikerInnen, die das Studium der Geographie absolviert haben, werden am Institut für Lawinen - und Wildbachforschung, Innsbruck, verwendet?
- 2) Wann wurde der/die letzte AbsolventIn der Studienrichtung Geographie beim genannten Institut eingestellt?

- 3) Seit wann ist dem/den Vorgesetzten bzw. der Personalverwaltung Ihres Ministeriums der Studienabschluß des Mag. L. bekannt?
- 4) Wurde die Meldung über den Studienabschluß im Dienstweg ordnungsgemäß weitergeleitet?
- 5) Wann haben die Vorgesetzten die tatsächliche Verwendung des Herrn Mag. L. in Innsbruck kontrolliert?
- 6) Wurde der unmittelbar Vorgesetzte/Institutsleiter um eine Stellungnahme ersucht, da dieser die konkretesten Angaben über die tatsächliche Verwendung machen kann?
- 7) Wann und in welcher Weise wurde in welchem Vertragsstadium der betroffene Bedienstete Mag. L. vor der Erledigung durch die Personalverwaltung Ihres Ministeriums gehört?
- 8) In welcher Form erfolgte wann die Ablehnung Mag. L. gegenüber?
- 9) Wurde eine Weisung erlassen, wie Mag. L. künftig - abweichend von seiner bisherigen tatsächlichen Verwendung - verwendet werden soll?
Wenn ja: Von wem wurde diese wann wem gegenüber in welcher Form ausgesprochen?